Oertliches und Sächsisches.

— Polizeibericht vom 21. Oktober. In seiner in der Leipziger Vorstadt gelegenen Wohnung hat in verwichener Nacht ein 46 Jahre alter Arbeiter infolge von Krankheit sich durch Erhängen den Tod gegeben. — Vermuthlich gestohlen wurden auf einem hiesigen Güterboden der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen in der Zeit vom 14. bis 17. ds. Mts. eine Kiste, gezeichnet A. A. 154, enthaltend Planen, Düten ꝛc., im Gewichte von 45 Kgr., sowie in der Zeit nach dem 10. ds. Mts. ein Ballen Tuch, gezeichnet „W. K. & Co. 1178“, im Gewichte von 24 Kgr.

— Der erste Hauptgewinn der zweiten Serie der Dresdner Ausstellungslotterie, eine vollständige Speisezimmereinrichtung im Werthe von 5000 M., fiel auf Nr. 1002 in die Kollektion von Gustav Gericke hier, Annenstraße 6.

— Reges Leben herrschte am Sonntag Mittag auf dem Finkenfang bei Maxen. Trafen sich doch daselbst die verschiedenen Abtheilungen des Allgemeinen Turnvereins zu Dresden. Nach erfolgter Rast wanderte die 200 Mann starke Turnerschaar unter Führung des Herrn Oberturnwart Schuster durch die prächtigen Wälder des Erzgebirges nach dem freundlichen Städtchen Glashütte, unterwegs bereits begrüßt von den entgegengezogenen Turnern der Stadt. Flottes Turnen und Spiel verkürzte die Stunden, denen eine fröhliche Kneipe in „Stadt Dresden“ folgte, in deren Verlauf man auch den 18. Oktober als Gedenktag der Schlacht bei Leipzig feierte. Unter dem Gelöbniß treuen Zusammenhaltens schieden die Dresdner Abends von den lieben Turnbrüdern zu Glashütte.

— In der letzten Zeit sind in Hermsdorf bei Dresden mehrere Schadenfeuer ausgebrochen, deren Verlauf auf Brandstiftung schließen ließ. Nur in einem Falle ist es gelungen, den Thäter zu verhaften; seitdem haben jedoch die Brandlegungen nicht aufgehört. So ging auch gestern die mit Vorräthen und landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen ꝛc. gefüllte Scheune des hiesigen Gutsbesitzers Dreßler in Flammen auf. Das Feuer ist ganz unzweifelhaft wiederum angelegt worden. Nahe an das Grundstück des Geschädigten grenzt die sogenannte „Hantabachmühle“, zu deren Betrieb das Wasser des Bächleins stets gestaut werden muß. Damit zum Löschen das Wasser fehle, hatten die Brandstifter die Schützen gezogen, und sie erreichten so gut ihren Zweck, daß die Feuerwehren lediglich auf das wenige Wasser des Brunnens angewiesen waren und das Gebäude nicht gerettet werden konnte. Man hat gute Gründe zu der Annahme, daß auch ein anderer Schurkenstreich, der sich kurz vor der Brandstiftung in der Nähe auf der Landstraße abspielte, denselben Thätern zuzuschreiben ist. Dort wurde ein von Königsbrück nach Dresden zu Markt fahrender Frachtfuhrmann von vier Strolchen angefallen, mißhandelt und der Wagen in Brand gesteckt, sodaß die Flammen hoch aufloderten. Diese freche That geschah auf einer von Dresdner Jahrmarktswagen auch in jener Nacht sehr belebten Landstraße und kann, wie jene Brandstiftung auf dem Dreßler'schen Gute, nur von Personen ausgeführt sein, die mit den Oertlichkeiten und näheren Verhältnissen gut bekannt waren.

— Görlitz, 21. Oktober. Vor 16 Jahren seine Geliebte ermordet zu haben, wegen dieser schweren Anschuldigung hatte sich heute der 43 Jahre alte Krämer Emil Puse aus Horka, Kreis Rothenburg, in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Wiederaufnahme-Verfahren vor den Geschworenen zu verantworten. Puse soll in der Nacht zum 2. März 1880 zu Nieder-Rengersdorf die 21 Jahre alte Dienstmagd Marie Wetzold, mit der er ein Liebesverhältniß unterhalten hatte, das nicht ohne Folgen geblieben war, in seine Schlafkammer gelockt, dort das Mädchen erdrosselt, die Leiche in ein Gebüsch am Friedhofe getragen und dortselbst die Wetzold aufgehängt haben. Schon damals wurden Stimmen laut, die den Puse als Mörder des Mädchens bezeichneten. Er ist auch mehrmals vernommen worden, da jedoch die Leichensektion etwas Bestimmtes nicht ergeben hatte, wurde ein Verfahren gegen ihn nicht eingeleitet. Der Amtsrichter von Gersdorf aus Niesky, der damals den Thatbestand aufgenommen hatte, mußte bald darauf zur Herstellung seiner Gesundheit eine Nervenheilanstalt aufsuchen. Die Wetzold wurde sieben Tage nach ihrem Tode als Selbstmörderin begraben. Als Motiv der That nimmt man an, daß Puse das arme Mädchen aus dem Wege schaffen wollte, weil er inzwischen ein wohlhabendes Mädchen, seine jetzige Frau, kennen gelernt hatte. Bereits am 17. April ds. J. stand Puse wegen dieser That vor den Geschworenen; er wurde damals jedoch nicht des Mordes, sondern nur des Todtschlags für schuldig befunden. Die That konnte aber keine Sühne finden, weil sie länger als 15 Jahre zurücklag und somit Verjährung eingetreten war. Puse mußte aus der Haft entlassen werden. Allgemein wurde nun angenommen, daß diese Angelegenheit hiermit ihren Abschluß gefunden haben würde, doch kurze Zeit nach der Haftentlassung des Puse wurden zwei seiner Entlastungszeugen unter dem dringenden Verdachte des Meineids gefänglich eingezogen. Während der eine in der letzten Schwurgerichtsperiode freigesprochen wurde, verurtheilte man den Gärtner Günzel aus Niederrengersdorf wegen Meineides zu 5 Jahren Zuchthaus. In der Nacht nach seiner Verurtheilung machte Günzel in seiner Zelle einen Selbstmordversuch. Günzel hatte in der ersten Verhandlung gegen Puse verschiedene wichtige Vorgänge verschwiegen, durch die vielleicht ein anderer Ausgang des Prozesses herbeigeführt worden wäre. Inzwischen war auch Puse wieder verhaftet worden, der bereits Anstalten getroffen hatte, die hiesige Gegend zu verlassen. Die Veranlassung, daß man sich 16 Jahre nach dem räthselhaften Tode der Wetzold noch einmal mit der Sache beschäftigte, hatte eine anonyme Postkarte gegeben, die im Frühjahr ds. J. von Berlin an den Gemeindevorsteher zu Nieder-Rengersdorf gerichtet wurde, der das Schreiben an den Amtsvorsteher weitergab. Von der Behörde wurden nun von Neuem Vernehmungen vorgenommen, die in kurzer Zeit ein so belastendes Material gegen Puse zu Tage förderten, daß am 8. März — an demselben Tage vor 16 Jahren hatte die Sektion der Leiche stattgefunden — seine Verhaftung erfolgen konnte, die natürlich, da sich Puse in seiner Gemeinde eine geachtete Stellung erworben hatte, bedeutendes Aufsehen erregte.

— Hof, 19. Oktober. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde heute zum dritten Male wider den Rechtsanwalt Schrapé aus Zwickau wegen Preßvergehens verhandelt. Der Angeklagte hatte in dem Hofer Tageblatte im vorigen Jahre einen Bericht über die wider ihn vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Zwickau wegen Beleidigung des Amtsrichters Dr. v. Zeilitzsch in Hohenstein-Ernstthal stattgefundene Hauptverhandlung veröffentlicht und dabei einen Passus der Anklageschrift zum Abdruck gebracht, ehe auf die eingewendete Revision entschieden und damit die Strafsache beendet war. Deshalb von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hof angeklagt, wurde er in einer im Januar ds. Js. vor dem Landgericht Hof stattgefundenen Hauptverhandlung vom Landgericht Hof freigesprochen. Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Hof Revision eingewendet, und das Reichsgericht hatte auf Grund der am 18. Mai 1896 stattgefundenen Hauptverhandlung in einem am 4. Juni 1896 verkündeten Urtheile dieses Urtheil wieder aufgehoben, indem es zwar anerkannt hatte, daß „Bekunden“ eines Schriftstücks im Sinne des Reichspreßgesetzes nicht soviel bedeute wie „Vorlesen“. Zu der heutigen Hauptverhandlung waren als Zeugen die Herren Landrichter Dr. Schmiger und Staatsanwalt Güttel aus Zwickau geladen. Das Landgericht Hof sprach darauf den Angeklagten abermals frei.

— Landgericht. Eine stehende Rubrik unter den Kriminalfällen, welche alltäglich die Gerichtshöfe beschäftigen, bilden diejenigen Diebstähle, deren Urheber sich als Untermiether in fremde Wohnungen Zutritt verschaffen. Ein derartiger Spezialist ist der 37 Jahre alte Töpfer Paul Hermann Anders aus Dresden, ein arbeitsscheuer, aus dem Heere gestoßener und schon wiederholt mit Zuchthaus bestrafter Mensch. Unsere findige Polizei legte dem Angeklagten sehr bald das Handwerk, obwohl er unter falschen Namen aufzutreten beliebte und auch sonst mit großer Schlauheit operirte. Am 26. August quartierte sich Anders bei einer Frau Möbius auf der Rosenstraße ein und bei seinem heimlichen Weggange nahm er eine silberne Remontoiruhr und ein Jägerhemd, seinem Logiskollegen Schuhmacher Saupe gehörig, mit fort. Am 31. August verschwand der Angeklagte aus der Wohnung des Schlossers Winkler auf der Friedrichstraße, nachdem er sich die sauer erworbenen Ersparnisse des ebenfalls dort wohnenden Kutschers Schurig — 78 Mk. — dessen Regenschirm und einige Wäschestücke, sowie ein Geldtäschchen mit 43 Pfg. Inhalt ꝛc., einem zweiten Miether gehörig, angeeignet hatte. Aus dem Quartier einer Frau Schöpke entwendete der unverbesserliche Dieb schließlich ein Geldtäschchen mit 21 Mk. Inhalt. In den bezeichneten Fällen war der Angeklagte unter den Namen Opitz bez. Lichtenberg aufgetreten. Der Gerichtshof, präsidirt von Herrn Landgerichtsdirektor Göhler, belegte Anders mit 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 8 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Auf demselben Diebespfad, wie sein Vorgänger, wandelte der schon vorbestrafte, am 25. Juni d. J. zu 9 Monaten 1 Woche Gefängniß verurtheilte Bäckergeselle, jetzige Handarbeiter Max Curt Eydam aus Bautzen. Kurz vor seiner Verhaftung, am 13. Mai d. J., tauchte der Angeklagte in Neu-Kaditz auf und schon am anderen Morgen verließ er das ermiethete Quartier unter Mitnahme einer Cylinderuhr und eines Geldtäschchens mit 7 Mk. Inhalt. Tags darauf quartierte sich Eydam unter dem Namen Richter in Niederlößnitz bei einer Frau Zschachwitz ein und stahl dort ein Vorhemdchen. Am Morgen des 16. Mai verschwand er schon wieder aus einem neuen Quartier, woselbst er mit noch drei Arbeitern in einer Kammer geschlafen hatte. Zwei seiner Schlafgenossen büßten hierbei ihre Uhren, sowie andere Gegenstände im Werthe von zusammen 67 Mk. ein. Einer der Schläfer war bei dem Fortgehen des Diebes erwacht, ließ denselben aber unbegreiflicher Weise laufen, nachdem er ihm nur eine mit gestohlene Hose wieder abgenommen hatte. Eydam wurde gestern zu einer Gesammtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die nächste Anklage betraf mehrere Sittlichkeitsverbrechen, verübt gegen Schulmädchen im zarten Alter und war gegen den 55jährigen Tagelöhner Friedrich Louis Döring aus Sachsdorf gerichtet. D. ist Vater von acht Kindern und es traf ihn unter Ausschluß mildernder Umstände eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 2 Jahren 3 Monaten; auch wurden ihm die Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt. — Demnächst verhandelte die 2. Strafkammer noch über die Berufung des Tischlergesellen Wilhelm Hermann Berndt, den das Schöffengericht wegen Betteins zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt hatte. B. war am 27. September beim Betteln in Hosterwitz aufgegriffen worden und fand die Strafe zu hart, obwohl er bereits 36 Mal aus gleichem Anlaß bestraft worden und auch schon wiederholt in Korrektionshäusern aufhältlich gewesen ist. Das Rechtsmittel des Angeklagten war erfolglos. — Am 30. Juni wurden die beiden Steinmetzen Albert Emil Müller und Johann Robert Eichler auf dem Fahrweg im Königl. Großen Garten von einem Geschirr gestreift. Obwohl den Kutscher durchaus keine Schuld traf, fühlten sich die Genannten doch veranlaßt, ihrem Unmuth durch eine grobe Ausschreitung Luft zu machen, wobei sie zudem das Geschirr und dessen Insassen verwechselten. Bei der Picardie angekommen, glaubten die Angeklagten, in dem dort aufhältlichen Oekonom Racke den Führer des betreffenden Wagens wieder zu erkennen. R. wurde nunmehr ohne Weiteres von ihnen gepackt, gewürgt und auf die Gartenstühle gedrückt resp. geworfen. Die Aufforderung des Wirthes Wilop, sich sofort zu entfernen, beantwortete Müller damit, daß er einen zusammengeklappten Gartenstuhl ergriff und nach W. warf. Das Schöffengericht belegte den schon mehrfach wegen gewaltthätiger Handlungen bestraften Angeklagten Eichler mit 3 Monaten, Müller mit 2 Monaten 1 Woche Gefängniß und 1 Woche Haft. Ersterer fügte sich dem Urtheil, während M. Berufung einlegte, womit er von der 4. Strafkammer kostenpflichtig abgewiesen wurde. — Der Handelsmann Carl Heinrich Götze in Pieschen hatte sich der Beihilfe zu dem Schankvergehen seiner Frau schuldig gemacht und blieb es, ungeachtet seiner Berufung, bei der vom Schöffengericht gefällten Strafe von 30 Mark. Ein Rechtsmittel der erstinstanzlich zu 50 Mark Strafe verurtheilten Frau G.'s lag nicht vor. — Am Nachmittag des 14. Juni, Sonntags, entwand der in Leutewitz wohnhafte Arbeiter Carl Otto Fischer dem Kaufmannslehrling Max Menzer auf Briesnitzer Flur den Spazierstock und applizirte damit M. 10 Schläge auf den Rücken. Zuvor hatte der Begleiter Fischer's, Schättig, bei welchem F. als Kirschenpflücker thätig war, dem Lehrling in der unbegründeten Annahme, M. habe sich wie andere davongelaufene Kinder an den Kirschbäumen F.'s vergriffen, zwei Ohrfeigen gegeben. Betreffs der Stockschläge fand ein gerichtliches Nachspiel statt, das mit der Verurtheilung Fischer's zu 10 Tagen Gefängniß verknüpft war. Die Berufungsinstanz verwarf das von dem Angeklagten eingelegte Rechtsmittel. — Der in Pirna wohnhafte Gastwirth August Theodor Hirsch erhielt im Juni v. J. von dem dortigen Stadtrath die Konzession zum Schankbetrieb und setzte denselben fort, obwohl die Königl. Kreishauptmannschaft auf Grund einer Eingabe der Gastwirthe Wöllner und Genossen am 23. Oktober v. J. die Konzession versagte und die dagegen gerichtete Beschwerde H.'s vom Königl. Ministerium des Innern abfällig beschieden wurde. Das Schöffengericht Pirna sprach Hirsch von der Anklage des unbefugten Schankbetriebs frei und gegen diese Entscheidung legte die Königl. Staatsanwaltschaft Berufung ein. Es hat hiernach das Landgericht über die Frage zu entscheiden, ob die Kreishauptmannschaft berechtigt ist, die von dem Stadtrath in Pirna ertheilte Konzession zurückzuziehen. Das zweitinstanzliche Urtheil wird Dienstag den 27. Oktober verkündet.

— Amtsgericht. Der Viehtreiber August Carl Friedrich Menke und der Fleischergeselle Hermann Oswald Grüttner geriethen in angeheitertem Zustand mit dem Schiffer Greif in ein Handgemenge, welches damit endete, daß Gr. mit Stöcken und Fäusten geschlagen wurde. Wegen Körperverletzung wurden die Angeklagten Menke und Grüttner zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Kutscher August Heinrich John kneipte eine Nacht durch mit seinem Berufskollegen Schutzer in der Neustadt. Schließlich wurde in einer Restauration auf der Ritterstraße ein Abschiedstrunk genehmigt. In total betrunkenem Zustande verließ der Zeuge das Lokal, um schließlich besinnungslos liegen zu bleiben. In diesem Zustande wurde Sch. von John um 10 Mk. 50 Pfge. bestohlen. Der Angeklagte wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Unbefugt überschritt der Maurer Emil Eduard Zleschenck, 1851 geboren, am 9. August die Böschung und das Gleis des Bahnüberganges in der Strecke Reick-Strehlen. Den Bahnwärter Petermann, der ihn wegen dieser Ungehörigkeit zur Rede stellte, belegte Z. mit beleidigenden Redensarten, für welche ihm unter Berücksichtigung des Umstandes, wegen Beleidigung bereits eine 6monatliche Gefängnißstrafe verbüßt zu haben, eine Freiheitsentziehung von 2 Wochen, sowie wegen der verbotswidrigen Ueberschreitung des Bahngleises eine Geldstrafe von 10 Mk. auferlegt wurde. — Wegen Beleidigung des Schuhmachermeisters Julius Hermann Ziegenbalg wurde der Agent Bertram zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt. — Der 18jährige Kaufmannslehrling Friedrich Max Sebastian machte sich der Unterschlagung von Geldbeträgen in drei Fällen schuldig, welche er seinem Prinzipal abgeben sollte. Dieses Geld verbrauchte der Jüngling in leichtfertigster Weise. Dem bisher unbestraften Angeklagten wurde unter Annahme mildernder Umstände eine Geldstrafe von 50 Mk. auferlegt. — In der Nacht zum 23. August sollen sich der Eisendreher Louis Paul Handmann und sein Freund Carl Oskar Götz in dem Saupe'schen Etablissement zu Löbtau des groben Unfugs, Hausfriedensbruchs und der Beamtenbeleidigung schuldig gemacht haben, für welche sie Geldstrafen vom Gemeindeamt empfingen. Nach erhobenem Einspruche wurde Handmann vom Schöffengericht zu einer Gesammtgeldstrafe von 13 Mk. verurtheilt, während bei seinem Mitgenossen kostenlose Freisprechung erfolgte. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit fand die Verhandlung gegen die unter sittenpolizeilicher Kontrole stehende Bertha Helene Selter statt, welche sich der Uebertretung in zwei Fällen schuldig machte. Die Angeklagte verwirkte Haftstrafen von 2 und 3 Tagen. — Gelegentlich der Abhaltung einer Schuhmacher-Versammlung im „Trianon“, bei welcher über das Thema „Kapital und Arbeit“ in Verbindung des Streiks in der Töpfer'schen Schuhwaaren-Fabrik gesprochen wurde, soll sich der anwesende Schuhmachergeselle Paul Urner, 1870 geboren, verletzender Aeußerungen über die Königl. Polizei schuldig gemacht haben. Ein endgiltiger Beweis hierüber konnte nicht erbracht werden, deshalb erfolgte Freisprechung. Anders verhielt es sich mit einer gleichzeitig gegen U. anhängig gemachten öffentlichen Beleidigung eines Schuhmachergesellen, welcher in der Töpfer'schen Fabrik fortarbeitete, demnach am allgemeinen Streik sich nicht betheiligte. Für diese Beleidigung erkannte der Gerichtshof auf 1 Woche Gefängniß, sowie auf Publikation des Urtheils am Gerichtsbrett. — Wegen Verübung groben Unfugs und Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht wurde der Former und Handarbeiter Emil Oswald Wenzel zu Geldstrafen von 3 und 30 Mk. verurtheilt, während für seinen Begleiter, den Zimmermann Carl Robert Heimann, kostenlose Freisprechung erfolgte. — Am Spätnachmittag des 8. September kam der Handarbeiter Adolf Richard Höppner mit seinem Wagen nach Mickten. Unterwegs begegnete ihm die Zeugin Pehlig in Begleitung ihres Hundes, eines Wolfsspitzes. Höppner neckte den Hund, welcher hierauf laut bellte. Die Frau forderte H. auf, diese Neckerei zu unterlassen, da leicht Unannehmlichkeiten aus dem Spaß entstehen könnten. Ohne jede weitere Veranlassung schlug Höppner mit seiner Peitsche auf die Frau ein. Die Zeugin trug verschiedene Verletzungen davon, welche durch ärztliches Zeugniß bestätigt wurden. Der Angeklagte wurde wegen Körperverletzung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Mit einem gerichtlichen Verweis wurde das 1881 zu Lauban geborene Dienstmädchen Anna Martha Kinder belegt, welches beschuldigt und geständig ist, dem Schankwirth Zienser, bei welchem sie die Aufwartung versah, ein Paar Halbschuhe gestohlen zu haben.

Wiege · Altar · Grab.

Geboren: K. H. Walter, Markthelfers S. A. J. Klinge, Brauereiexpedientens S. A. H. Raccurow, Cigarrenarbeiters S. H. R. T. Körner, Tischlermeisters S. H. R. M. Bittig, Schlossergehilfens T. F. M. Ullrich, Posthilfsbotens T. R. G. Brix, Schuhmachers S. A. M. Buder, Eisendrehers T. H. O. Schiedrich, Arbeiters T. G. R. Müller, Tischlergehilfens S. R. Bleil, Kutschers S. F. Nietsche, Metalldrehers S. F. A. Kind, Tischlergehilfens S. F. A. Bernhardt, Stadtgendarms T. G. A. E. Grau, Gärtners S. K. R. Große, Stadtbezirksaufsehers S. E. F. A. Lunze, Musiklehrers S. A. Rinke, Maurers T. O. E. Spruck, Konditorgehilfens S. F. R. Willienach, Bureaudieners T. F. O. Haberkorn, Kaufmanns S. E. W. Hezold, Schänkwirths T. E. L. Heger, Maurers S. F. K. Bielig, Produktenhändlers T. K. E. Brumm, Handarbeiters T. E. A. Kiel, Hilfsweichenstellers T. A. E. Rosenkranz, Fleischermeisters T. H. M. Leonhardt, Schieferdeckers T. E. W. Zöllner, Schneiders T. F. O. Helaß, Produktenhändlers S. G. H. Jaadke, Schuhmachers S. E. H. Zimmermann, Maurers S. A. Häring, Zitherspielers T. F. G. Steudte, Markthelfers S. E. Reinhardt, Klempners T. G. A. Parsch, Geschäftsführers T. F. R. Lehmann, Fabrikantens T. R. F. M. Weise, Schlossers S. E. E. Knauck, Bauarbeiters S. F. J. H. Berthel, Bürgerschullehrers S. H. Santruček, Schuhmachers T. L. Lewy, Fabrikbesitzers S. J. Lindner, Schuhmachermeisters S. J. O. Bär, Staatseisenbahnpackers S. H. T. Zimmer, Tischlermeisters S. W. Paulik, Schmieds T. F. O. Koch, Rathsarbeiters S. G. M. Beyer, Stukkateurs T. E. E. Bruine, Kaufmanns T. K. O. Bilger, Arbeiters T. F. O. Reber, Vergolders T. F. A. Thielemann, Rathskassenbotens S. E. R. Stolle, Schuhmachers T. E. H. Hanswald, Buchbinders S. H. M. Rentzsch, Musikers T. K. M. Breitfeld, Handelsmanns T. W. Nekowarki, Konditors T. F. H. Eger, Dekorationsmalers T. H. Nowald, Kartonnagenarbeiters S. K. P. Schöne, Dekorationsmalers T. G. H. Man, Markthelfers S. A. Brengel, Buchhalters S. G. W. Bürkhauer, Kaufmanns S. E. F. P. Großmeyer, Oberkellners S. O. E. Berger, Töpfers S. M. J. Hänel, Bankbeamtens T. J. J. H. Rönnau, Gerichtsdieners T. E. W. Lehmann, Tischlers S. J. R. T. F. Gottel, Bureauassistentens S. E. Möckel, Stadtgendarms S. A. M. Kunath, Zimmermanns T. K. E. Schäfer, Fleischermeisters S. F. R. Höhne, Handlungsgehilfens S. A. R. Rödger, Raths-Bureauassistentens Zwill.-T. K. H. Beck, Bäckermeisters S. A. R. E. Schäfer, Maurers T. R. H. R. Altmann, Bauarbeiters T. F. E. Hanemann, Schuhmachers S. F. H. Freude, Schornsteinfegers T. F. E. Grundmann, Markthelfers T. E. Broch, Wäschefabrikantens T. F. L. M. W. Burgdorf, Kaufmanns S. Dr. med. A. Behrens, prakt. Arzts T. F. M. E. Scheibe, Schaftsteppers S. F. E. Tietze, Lackirers S. E. F. Blumenau, Kaufmanns T. F. J. A. Dietrich, Rechners S. R. A. G. Scholich, Friseurs T. O. P. Naumann, Gürtlers S. E. A. Dittrich, Oberpostassistentens S., — sämmtlich in Dresden.

Verlobt: Louise Holzweißig, Großzschocher m. Wilhelm Stoll, L.-Plagwitz. Else Müller, Frankfurt a. M. m. Paul Göttsching, Groitzsch. Helene Günther, Braunsdorf m. Ernst Starke, Crimmitschau.

Gestorben: E. F. Eder, Wirthschaftsbesitzers T., 11 J. A. verw. Maaß geb. Strube, Dr. phil. W. 87 J. K. H. Heinert, Kutschers S., 3 M. E. A. Stelz, Kaufmanns S. (todtgeb.). A. H. G. Müller, Handarbeiter, 51 J. J. J. Sparschuh, Brauergehilfens T., 6 M. K. A. Mirtschink, Zimmermanns S., 2 J. K. M. T. Stützer, Mechanikers S., 2 M. J. E. gesch. Delitzsch geb. Fische, 71 J. F. G. R. Rödder, Ofensetzers T., 2 M. F. W. Fremder, pens. Oberschaffner, 78 J. F. A. Pietzsch, Magazinarbeiters S., 1 J. F. E. Anders, Maurers S., 17 T. A. S. Vergell, geb. Mädler, Schneidersehefrau, 52 J. F. R. Willienach, Eisenbahn-Bureaudieners T., 8 Stdn. H. R. M. Bittig, Schlossergehilfens T., 8 T. O. A. Hanisch, Schlossermeisters S., 10 J. F. R. Schänke, Gummiarbeiters T., 2 J. T. Riedel, Arbeiters S., 5 M. H. S. Walther geb. Weickert, Schuhmachersw., 64 J. M. S. Heller geb. Boden, Fabrikarbeitersw., 49 J. H. A. Pfützner geb. Kleinhempel, Maurersw., 50 J. H. R. Haase, Handarbeiters S., 10 T. J. W. Kneschke, Schriftsetzers S. (todtgeb.). E. H. Kunze geb. Kaderš, Kaufmannsw., 58 J. P. M. Merca, Kaufmanns S., 3 M. A. A. Wilke geb. Semler, Privata, 85 J. H. H. G. Raub, Kellners K., 1 M. F. E. Hanemann, Schuhmachers S., 1 T. J. A. Hamann, Bauarbeiter 43 J. F. W. Böhlig, Musikdirektor a. D., 66 J. E. G. Kannegießer, Harmoniumfabrikant, 62 J. E. H. Reichelt, Handarbeiter, 49 J. P. Wendler geb. Tipsch, Marmorarbeitersehefrau, 58 J. G. A. Rosenkranz, Arbeiterin, 17 J. J. M. Körner geb. Dietrich, Sekretärsehefrau, 53 J. E. A. Mayer, Kommissionsrath und Oberhofmarschallamts-Sekretär a. D., 73 J. K. B. Zieschank, Steinmetz, 37 J. G. L. Trotte, Tischlers T., 1 M. A. A. Leonhardt geb. Lange, Vereins- und Kassendienersehefrau, 67 J. A. E. Riedel geb. Lehmann, Kirchnersw., 56 J. G. Gretschel, Arbeiter, 11 J. R. A. Zimmermann, Heizers S., 8 M. J. M. Konitzer, Diener, 53 J. A. M. E. Gorowy, Schneiders T., 5 M. A. M. Richter, Arbeiterin, 24 J. E. D. verw. Weißenfels geb. Schander, Handarbeiterin, 71 J. F. E. Hennig, Kutschers T. (todtgeb.). E. H. Herzberg geb. Schönfeld, Musikersehefrau, 49 J. P. M. Rentsch, Tapezierers S., 2 M. J. M. Schröter, Haustochter, 22 J. J. Petrasek, Schneidergehilfe, 18 J. Dr. jur. G. Mehr, Finanzraths S. (todtgeb.). L. E. Ermler geb. Bellmann, Zimmergesellensw., 77 J. F. D. Lorenz, Handarbeiters K., 1 J. A. E. Donath, Inhaberin einer Barbierstube, 24 J. J. R. verw. Pohl geb. Glitmann, Privata, 73 J. F. W. Münch, Fabrikwächter, 51 J. J. E. Lämmel geb. Hein, Maurersw., 80 J. A. L. Kneschke, vorm. Stubenmädchen, 19 J. E. A. Schulze, Handarbeiter, 63 J. K. W. Heinhold, Rathsarbeiter, 78 J. A. R. Siegel, Buchdruckereibesitzers S., 11 M. A. E. Speer, Tischlergehilfens S., 9 M. F. A. Krieger gen. Kriegerow, Schmieds S., 1 J. O. W. Brückner, Handarbeiters S., 20 T., — sämmtlich in Dresden. — Gottlob Ferdinand Martin, 76 J., Herrnhut. Johanne Friederike Agsten geb. Häßler, 62 J., Leipzig. Martha Krause, 21 J., Leipzig. Bertha verw. Apitz geb. Wittig, Leipzig. Martha Bauch geb. Kirchhof, Wurzen. Schornsteinfegermeister August Robert Oskar Glöher, Großenhain. Uhrmacher Gustav Pollmar, Großenhain. Christiane verehel. Schulze geb. Rühle, Naunhof bei Großenhain. Gastwirth Ernst Wilhelm Liebischer, Kleinwaltersdorf bei Freiberg. Clara Gertrud Fehmel, 24 J., Freiberg. Marie Anna verehel. Schlorke geb. Hosfeld, Frankenberg. Christ. Wilh. verw. Schüppel verw. gew. Schulze geb. Viertel, 80 J., Burkhardtsdorf bei Chemnitz. Selma Streller geb. Hoppe, Glauchau. Weber Karl Eduard Ibenthal, 53 J., Glauchau. Weber Richard Oettler, 30 J., Werdau. Viehhändler Adolf Feustel, Hohenleuben. Christine Berger verw. gew. Bach geb. Mann, Bad Elster. Friseur Gotthold Gustav Zeeb, Zwickau. Ernst Gustav Fährmann, 69 J., Zittau. Adolf Theobald Sterzel, Commandant S. M. S. Persepolis, 36 J., Bushire (pers. Golf).

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Frieda** mit dem Hotelier und Traiteur **Camillo Wallrath** in Dresden beehren sich nur hierdurch ergebenst anzuzeigen

Zwickau i. S., im Oktober 1896

Moritz Wallrath, Baumeister,
und Frau geb. Rödel.

Frieda Wallrath
Camillo Wallrath
e. f. a. V.

Zwickau i. S. — Dresden, Hotel „Preußischer Hof“.

Arno Pertisch
Antonie Pertisch
geb. Schuster
Vermählte.

Bodenbach. — Schöna.